2 Unverbindliche Zolltarifauskunft 1 Erteilende Zollbehörde für Umsatzsteuerzwecke Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Berlin Grellstraße 18, 24 ZT 0270 B - 61346/2014/1 - TB36 10409 Berlin 4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls 3 Antragsteller (Name und Anschrift) abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Basko Orthopädie HandelsGmbH Basko Orthopädie HandelsGmbH Gasstraße 16 Gasstraße 16 22761 Hamburg 22761 Hamburg 5 Datum der Erteilung Wichtige Hinweise 2015/03/05 Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich. 6 Datum und Nummer des Antrags Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende 2014/11/13 JJ/SM Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert. 7 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1010 00 1 7% Umsatzsteuersatz: 8 Warenbeschreibung Sprunggelenkorthese, sog. A.S.O. EVO Quatro Knöchelorthese, Art.-Nr. 8642-x, in sechs verschiedenen Größen (XS bis XXL), bestehend aus einer den Knöchel bedeckenden Vorrichtung aus unelastischem Spinnstoff (Nylon), mit einer eingenähten zirkulären Kunststoffverstärkung über dem Knöchel und integrierten Knöchelpolstern sowie einem speziellem Verschlusssystem aus unelastischen, über Kreuz verlaufenden Klettzügeln (sog. Achterschlaufe) und einer unelastischen Schnürung auf der Zunge zur individuellen Einstellung des Drucks und der Festigkeit auf. Die Orthese wird mittels eines ca. 7,5 cm breiten, elastischen Klettbandes am Fuß fixiert. Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage. Die Orthese, welche am rechten und linken Fuß einsetzbar ist, wird hauptsächlich zum Stützen und Halten (Stabilisieren) des Sprunggelenks durch eine deutliche Bewegungseinschränkung bei chronischen Instabilitäten des Knöchels und als prophylaktische Sprunggelenkstütze verwendet, kann aber auch zur Vorbeugung und Behandlung akuter Knöchelverstauchungen (Distorsionen) und Bandverletzungen eingesetzt werden. Die Stützung erfolgt über die nicht elastischen, 5 cm breiten Fixierungsbänder. Die Supination (Umknicken nach außen) wird verhindert, während Beugung und Streckung des Fußes teilweise erhalten bleiben.

Die Ware, welche mit einer Gebrauchsanweisung in einem Pappkarton verpackt ist, wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angabe	in .	vertrauliche Daten
**		
		4
	vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteil Fotos Muster / Proben	It: Sonstiges X Stemper
eschreibung Kataloge IIII urt Berlin	Fotos Muster / Proben Unterschrift Im Auftrag	Sa CO
Datum 05. März 2015	Qn	NGS- SUND SUND SUND SUND SUND SUND SUND SUND
	JOhnnen. (Schumann)	Seite 1 von 3

10 Begründung der Einreihung Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 5 b) / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 weitere Codenummer/n: 9021 1090 Erläuterungen: ErlKN Pos 9021 (GE) RZ 153.0 bis 173.0 / ErlKN Pos 9021 (NEH) RZ 13.1

Ort E

Berlin

Unterschrift

Im Auftrag

Datum

05. März 2015

John cm

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 61346/2014/1 - TB36

(Schumann)

Seite 2 von 3

Abkürzungsverzeichnis

ABIEG = Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS = Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm = Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur

Anm = Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV = Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur

Codenr = Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE = Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN = Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur

EriKN = Erläuterungen zur Kombinierten Nome EG = Europäische Gemeinschaften EWG = Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EZT = Elektronischer Zolltarif

HS = Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren

Kap = Kapitel der Kombinierten Nomenklatur

KN = Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)

MO = Marktorganisation

MO-Warenliste = Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden

können

NEH = Nationale Entscheidungen und Hinweise Pos = Position der Kombinierten Nomenklatur

RZ = Randzahl

TARIC = Integrierter Tarif der EG

TK = Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos = Unterposition der Kombinierten Nomenklatur

UPosAnm = Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur

VO = Verordnung

VSF = Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung

ZAnm = Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur

ZC = Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.